

BERICHTIGUNGEN

Berichtigung der Verordnung (EG) Nr. 1207/2001 des Rates vom 11. Juni 2001 über Verfahren zur Erleichterung der Ausstellung von Warenverkehrsbescheinigungen EUR.1, der Ausfertigung von Erklärungen auf der Rechnung und Formblättern EUR.2 sowie der Erteilung bestimmter Zulassungen als anerkannter Ausführer gemäß den Vorschriften über Präferenzregelungen im Handel zwischen der Europäischen Gemeinschaft und bestimmten Ländern und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 3351/83

(Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften L 165 vom 21 Juni 2001)

1. Seite 4, Anhang I:

- a) *anstatt:* „Der Unterzeichnete erklärt, dass die nachstehend ...⁽¹⁾ aufgeführten Waren“
muss es heißen: „Der Unterzeichner erklärt, dass die in diesem Dokument aufgeführten ...⁽¹⁾ Waren“.
- b) Die Fußnote 1 erhält folgende Fassung:
„⁽¹⁾ Sind nur bestimmte der aufgeführten Waren betroffen, so sind sie eindeutig zu kennzeichnen; auf diese Kennzeichnung ist mit folgendem Vermerk hinzuweisen: ... dass die in diesem Dokument aufgeführten und ... gekennzeichneten“.

2. Seite 5, Anhang II:

- a) Überschrift
anstatt: „Langzeiterklärung“
muss es heißen: „Langzeit-Lieferantenerklärung“.
- b) Erklärung, 1. und 10. Zeile
anstatt: „Der Unterzeichnete“
muss es heißen: „Der Unterzeichner“.

3. Seite 6, Anhang III:

- a) Erklärung, 1. Zeile
anstatt: „Der Unterzeichnete“
muss es heißen: „Der Unterzeichner“.
- b) Nummer 1, Tabelle, dritte Spalte
anstatt: „Urspurneigenschaft“
muss es heißen: „Ursprungseigenschaft“.

4. Seite 7, Anhang IV:

- a) Erklärung, 1. Zeile
anstatt: „Der Unterzeichnete“
muss es heißen: „Der Unterzeichner“.
- b) Nummer 1, Tabelle, zweite Spalte
anstatt: „Vormaterialen“
muss es heißen: „Vormaterialien“.

5. Seiten 8-12, Anhang V:

Anhang V wird durch folgende Seiten ersetzt:

„ANHANG V

AUSKUNFTSBLATT INF 4 UND ANTRAG AUF AUSSTELLUNG EINES AUSKUNFTSBLATTS INF 4

Druckanweisungen

1. Das Formblatt für die Ausstellung des Auskunftsbatts Inf 4 ist auf weißem, holzfreien, geleimten Schreibpapier mit einem Quadratmetergewicht zwischen 40 und 65 Gramm zu drucken.
2. Jedes Formblatt hat das Format 210 × 297 mm.
3. Der Druck der Formblätter obliegt den Mitgliedstaaten. Die Formblätter müssen in einer der Amtssprachen der Gemeinschaft gedruckt sein und zur Kennzeichnung eine Seriennummer tragen.

EUROPÄISCHE GEMEINSCHAFT

1. Lieferant (Name, vollständige Anschrift)	INF 4 N° 000.000 AUSKUNFTSBLATT Angabe für die Ausstellung von Warenverkehrsbescheinigungen EUR.1 und die Ausfertigung von Erklärungen auf der Rechnung sowie Formblättern EUR.2	
2. Empfänger (Name, vollständige Anschrift)		
3. Rechnung(en) Nr(n). ⁽¹⁾ ⁽²⁾	Vor dem Ausfüllen des Formblatts bitte die Hinweise auf der Rückseite beachten	
	4. Bemerkungen	
5. Laufende Nummern, Zeichen und Nummern, Anzahl und Art der Packstücke, Warenbezeichnung ⁽³⁾		6. Rohgewicht (kg) oder andere Maße (l, m ³ usw.)
7. SICHTVERMERK DER ZOLLBERHÖRDE Es wird bescheinigt, ☐ <u>zutreffend ist</u> ☐ <u>unzutreffend ist</u> Ausstellender Staat: Ort und Datum: (Unterschrift) Stempel		8. LIEFERANTENERKLÄRUNG Der Unterzeichner erklärt, dass die Erklärung(en) über die Ursprungeigenschaft der in Feld 5 bezeichneten und ⁽⁴⁾ ☐ in der (den) in Feld 3 angegebenen Rechnung(en), die diesem Auskunftsblatt als Anlage beigelegt ist (sind) ☐ in meiner Langzeiterklärung vom (Datum) aufgeführten Waren zutreffend ist/sind. Ort und Datum , (Unterschrift)

⁽¹⁾ Der Ausdruck „Rechnung“ umfasst auch Lieferscheine oder andere Handelspapiere, die sich auf die betreffende(n) Sendung(en) beziehen und auf denen die jeweilige(n) Erklärung(en) abgegeben wurde(n).

⁽²⁾ Bei Langzeit-Lieferantenerklärungen ist das Ausfüllen dieses Feldes freigestellt.

⁽³⁾ Die in Feld 5 aufgeführten Waren sind nach dem Handelsbrauch so genau zu bezeichnen, dass die Feststellung der Nämlichkeit möglich ist.

⁽⁴⁾ Zutreffendes ankreuzen.

HINWEISE

1. Das Auskunftsbblatt darf weder Rasuren noch Übermalungen aufweisen. Änderungen sind so vorzunehmen, dass die irrümlichen Eintragungen gestrichen und gegebenenfalls die beabsichtigten Eintragungen zugefügt werden. Jede so vorgenommene Änderung muss von dem, der sie durchgeführt hat, paraphiert und von der ausstellenden Zollbehörde mit ihrem Sichtvermerk versehen werden.
2. Die Warenbezeichnungen in dem Auskunftsbblatt sind mit einfachem Zeilenabstand aufzuführen, und jeder Warenbezeichnung ist eine laufende Nummer voranzustellen. Unmittelbar unter der letzten Warenbezeichnung ist ein waagerechter Strich zu ziehen. Der nicht benutzte Raum ist durchzustreichen, so dass spätere Ergänzungen unmöglich sind.
3. Die Waren sind nach dem Handelsbrauch so genau zu bezeichnen, dass die Feststellung der Nämlichkeit möglich ist.
3. Das Formblatt ist in einer der Amtssprachen der Gemeinschaft auszufüllen. Die Zollbehörden des Mitgliedsstaats, der um die Auskünfte ersucht oder seinerseits ersucht wird, können eine Übersetzung der Angaben in den ihnen übermittelten Belegen in die Amtssprache(n) ihres Staates verlangen.

EUROPÄISCHE GEMEINSCHAFT

1. Lieferant (Name, vollständige Anschrift)	INF 4 N° 000.000 ANTRAG AUF AUSSTELLUNG EINES AUSKUNFTSBLATTS Angabe für die Ausstellung von Warenverkehrsbescheinigungen EUR.1 und die Ausfertigung von Erklärungen auf der Rechnung sowie Formblättern EUR.2	
2. Empfänger (Name, vollständige Anschrift)		
3. Rechnung(en) Nr(n). ⁽¹⁾ ⁽²⁾	Vor dem Ausfüllen des Formblatts bitte die Hinweise auf der Rück- seite beachten	
	4. Bemerkungen	
5. Laufende Nummern, Zeichen und Nummern, Anzahl und Art der Packstücke, Warenbe- zeichnung ⁽³⁾	6. Rohgewicht (kg) oder andere Masse (l, m³ usw.)	
8. LIEFERANTENERKLÄRUNG Der Unterzeichner erklärt, dass die Erklärung(en) über die Ursprungseigenschaft der in Feld 5 bezeichneten und ⁽⁴⁾ ☐ in der(den) in Feld 3 angegebenen Rechnung(en), die diesem Auskunftsblatt als Anlage beigelegt ist (sind) ☐ in meiner Langzeiterklärung vom (Datum) aufgeführten Waren zutreffend ist/sind. Ort und Datum (Unterschrift)		

⁽¹⁾ Der Ausdruck „Rechnung“ umfasst auch Lieferscheine oder andere Handelspapiere, die sich auf die betreffende(n) Sendung(en) beziehen und auf denen die jeweilige(n) Erklärung(en) abgegeben wurde(n).

⁽²⁾ Bei Langzeit-Lieferantenerklärungen ist das Ausfüllen dieses Feldes freigestellt.

⁽³⁾ Die in Feld 5 aufgeführten Waren sind nach dem Handelsbrauch so genau zu bezeichnen, dass die Feststellung der Nämlichkeit möglich ist.

⁽⁴⁾ Zutreffendes ankreuzen.

LIEFERANTENERKLÄRUNG

Der Unterzeichner, Lieferant der umseitig bezeichneten Waren,

ERKLÄRT, dass diese Waren die für die Erlangung der beigefügten Bescheinigung geltenden Voraussetzungen erfüllen;

BESCHREIBT den Sachverhalt, aufgrund dessen diese Waren die vorgenannten Voraussetzungen erfüllen, wie folgt.

LEGT folgende Belege VOR ⁽¹⁾:

VERPFLICHTET SICH, auf Verlangen der zuständigen Behörden alle zusätzlichen Belege beizubringen, die für die Ausstellung der beigefügten Bescheinigung erforderlich sind, und gegebenenfalls jeder Kontrolle seiner Buchführung und der Herstellungsbedingungen für die oben genannten Waren zuzustimmen;

BEANTRAGT die Ausstellung der beigefügten Bescheinigung für diese Waren.

(Ort und Datum)

(Unterschrift)

⁽¹⁾ Zum Beispiel Einfuhrpapiere, Warenverkehrsbescheinigungen, Rechnungen, Erklärung der Hersteller usw. über die verwendeten Erzeugnisse oder die in unverändertem Zustand wiederausgeführten Waren.“